

Lokale Koordinierungsstelle der Stadt Leipzig
zum Förderprogramm des BMFSFJ „**STÄRKEN vor Ort**“
Jugendamt, Tel. (0341) 1 23-44 81

Hinweise zur Antragstellung

Die Stadt Leipzig hat auch für eine zweite Förderperiode in 2010 einen Antrag auf Förderung aus dem Programm „STÄRKEN vor Ort“ gestellt – für die Fördergebiete

- Leipziger Osten (www.leipziger-osten.de)
- Leipziger Westen (www.leipziger-westen.de) und
- Grünau (www.qm-gruenau.de)

Auch in dieser **zweiten Förderphase** müssen die Projekte innerhalb des Jahres 2010 realisiert werden, d. h. sie müssen spätestens **zum 31.12.2010 enden**.

Die Förderung eines Projektes darf **maximal 10.000 Euro** betragen (Mikroprojekte). Es handelt sich um eine Vollfinanzierung aus 100 % ESF-Mitteln. Das heißt,

- der Träger benötigt für das Projekt keine Eigenmittel,
- das Projekt darf nicht kofinanziert werden,
- die Mittel dürfen nicht zur Finanzierung eines größeren Projektes eingesetzt werden.

Vor der Bewilligung darf nicht mit dem Vorhaben begonnen worden sein.

Die Entscheidung zur Förderung eines Projektes obliegt dem Begleitausschuss des jeweiligen Fördergebietes. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben richtet sich grundsätzlich nach der Verordnung (EG) 1081/2006 vom 5. Juli 2006:

Zuwendungsfähig sind z. B. Personalausgaben, Honorare, Miete und weitere projektbezogene Sachkosten. Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 410,00 Euro (netto) sind voll zuwendungsfähig. Für Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 410,00 Euro (netto) können nur Abschreibungen für die Dauer des Projektes geltend gemacht werden.

Nicht förderfähig sind insbesondere Gebühren des allgemeinen Bankgeschäftes und Kapitalkosten; Investitionen abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter, Ausrüstungen oder Gebäude; Ausgaben für Baumaßnahmen; Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftseinlagen, Provisionen; nicht projektbezogene Kosten; vorsteuerabzugsfähige Mehrwertsteuer.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, in geeigneter Form auf die Förderung durch den ESF und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hinzuweisen.

Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich außerdem zu folgenden Leistungen:
Sie

- stellen Informationen für eine Internetplattform zur Verfügung,

- nehmen am Erfahrungsaustausch in Form von Beratungstreffen, Fachtagungen und -konferenzen teil,
- beteiligen sich aktiv an Erhebungen der wissenschaftlichen Programmbegleitung,
- gewährleisten eine regelmäßige und abschließende qualitative und quantitative Zusammenfassung der Ergebnisse ihrer Arbeit.

Projekttypen

Jedes Mikroprojekt muss sich einem der zwei übergreifenden Projekttypen von STÄRKEN vor Ort zuordnen lassen:

- „Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung“ (A) und
- „Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen“ (B)

Beispiele

Projekttyp A „Unterstützung einzelner Personen zur Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Eingliederung“:

Berufliche Qualifizierung durch Projekte

(Bei Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung wird in der Regel ein Produkt erstellt. Dies kann bspw. die Erstellung einer Datenbank mit Ausbildungsplätzen oder die Fertigstellung eines Videos durch arbeitslose Jugendliche sein.)

- zur lokalen Wohnumfeldverbesserung

Dies können z. B. die Spielplatzneugestaltung oder die Sanierung denkmalgeschützter Bauten sein – in Verbindung mit Qualifizierung, Heranführung an Arbeit bzw. Berufsberatung und -orientierung der Adressaten. Ansonsten gilt das Verbot von Baumaßnahmen im Programm.

- für gemeindenahe Dienstleistungen

Hierunter fallen Dienstleistungen für Menschen, z. B. Altenpflege, medizinischer Bereich, Suppenküchen, Kleiderkammern.

- im Bereich lokaler Kultur

Dazu gehören bspw. Theaterprojekte, in denen u. a. die Sprachkompetenzen der Teilnehmer/-innen gestärkt werden sollen.

- im Bereich Naherholung / Tourismus

Als Beispiel kann hier die Erstellung einer Sight-Seeing-Map oder eines Naturlehrpfades durch zu qualifizierende Teilnehmer/-innen genannt werden.

- zur Sanierung und/oder Pflege der lokalen Umwelt

Dies können zum Beispiel die Pflege von Grünflächen oder die Beseitigung von wilden Müllkippen im Wohngebiet durch die Adressaten sein.

- anderer Art

Dies können z. B. sein: Büro / EDV / Garten- und Landschaftsbau / Gastronomie / Handwerk / Kaufmännischer Bereich / Medien / soziale Arbeit / Gemeinwesenarbeit.

Aufsuchende Arbeit und Aktivierung zur Heranführung an bestehende Angebote

Mikroprojekte in diesem Bereich sollen besonders schwer erreichbare Jugendliche und/oder Frauen ansprechen und aktivieren. Aktivierungsmaßnahmen können bspw. Mikroprojekte im Bereich der Jugendkultur (Pop-, Rapprojekte), sportliche Angebote, Frauencafés u. a. sein. Das übergeordnete Ziel besteht auch bei diesen Projekten immer in der schulischen bzw. beruflichen Integration.

Gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch

Bei gezielten Maßnahmen gegen den Schulabbruch können auch Jugendliche unter 14 Jahren teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass Projekte aus diesem Bereich auch einen Beitrag zur Vernetzung bzw. Kooperation der relevanten Akteure leisten.

Berufliche Beratung und Orientierung

Bewerbungstraining

Beratung, Coaching

Qualifizierung im Bereich ...

Hierunter fallen Qualifizierungs- und Bildungsangebote in Form von Kursen oder Schulungen, bei denen kein Produkt erstellt wird.

Praktika

Sprachförderung

Förderung der Schlüsselqualifikationen

Hierzu zählen bspw. die Stärkung der Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Allgemeiner Hinweis: Bei Existenzgründungen können nur noch Beratungen rund um die Existenzgründung (Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodule, Beratung zu steuerrechtlichen Fragen oder zum Geschäftsplan) gefördert werden.

Projekttyp B „Unterstützung von Organisationen und Netzwerken, die sich für die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und Frauen am Arbeitsmarkt einsetzen“

Hierzu zählen:

Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine

Unterstützung der Gründung oder Festigung lokaler Netzwerke

Ein Netzwerk geht in seiner Qualität über die Zusammenarbeit des Mikroprojekträgers mit Kooperationspartnern hinaus.

Maßnahmen zur Gründung oder Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen

Andere

Dies können bspw. sein: Elternnetzwerk oder Förderung des Ehrenamts